

Dienststelle Berliner Feuerwehr	Datum 04.11.2024
ZS Technik und Logistik	Telefon 0 30 3002

Beschreibung des Aufgabenkreises (BAK)

Anlagen: Inn 171a Blatt	sonstige Anlagen (z.B. Kopien) Blatt
----------------------------	---

1. Organisatorische Einordnung des Aufgabenkreises (Arbeitsgebiet) :

Kapitel/Titel 0565/42801	Abt./Amt ZS Technik und Logistik - Instandhaltung, Prüfstelle Fahrzeuge	
Lfd.Nr. des GVPl./Stellenbezeichnung/Vgr. 50614578 / ZS TL B P 112 / E7 Teil III Nr. 3 EntgO	Letzte BAK vom März 2023	Bewertungsentscheidung vom 21.03.2023

2. Beschreibung des Arbeitsgebietes nach dem gültigen GVPl.:

Siehe **beigefügte Kopie** aus dem GVPl., die auch die Stellung des Arbeitsgebietes im Organisationsgefüge des Amtes/Sachgebietes aufzeigt!

<input type="checkbox"/> Neues Arbeitsgebiet <input checked="" type="checkbox"/> Gegenüber der letzten Stellenbewertung eingetretene Änderungen im Arbeitsgebiet: Änderung der benötigten Fachkenntnisse und Fähigkeiten Zugeordnete Produkte: Funktion: Mitarbeit in der Prüfstelle Bei Leitungsfunktion - Erläuterungen zur Größe und Bedeutung der Zielgruppe, für die die Verwaltungsleistung bestimmt ist *): Bei Leitungsfunktion - Erläuterungen zu den Anforderungen an die Organisationsgestaltung *): Auf welche Bereiche oder Personenkreise wirkt sich das Arbeitsverhalten aus *): Vertretung von: Mitarbeiter Prüfstelle wird vertreten von: Mitarbeiter Prüfstelle
--

*) Auszufüllen bei der Beschreibung von Dienstposten für Beamtinnen und Beamte

3. Umfang der Befugnisse:

Weisungsbefugnis gegenüber folgenden Dienstkräften (Zahl und Gruppe) / besondere Anforderungen an die Personalführung -
Unterschrifts-/Feststellungsbefugnis / besondere Anforderungen an Gestaltung und Bewirtschaftung des Budgets -
Funktionsbezeichnung und Bewertung der Stelle des unmittelbaren Vorgesetzten ZS TL B P 11, E 9a (Meister Prüfstelle)

4. Bemerkungen


z.B. besondere Belastungen am Arbeitsplatz - Körperliche Arbeiten in Zwangshaltung - Heben und Tragen von Lasten über 5 kg - Lärm- und Schmutzbelästigung aus Werkstattbetrieb - Steharbeitsplatz - Gesundheitsbelastungen durch Werkstattbereich mit Klimaschwankungen infolge eines Durchgangsbereiches u.a. wechselnden Arbeitsorten -

5. Benötigte Fachkenntnisse und Fähigkeiten (Anforderungsprofil des Arbeitsgebietes) ¹⁾

Die im Aufgabenkreis zu erledigenden Arbeitsvorgänge sind mit den Arbeitsleistungen, den Arbeitsergebnissen und den hierfür jeweils benötigten Fachkenntnissen und Fähigkeiten der Anlage - Inn 171a - zu entnehmen!

Für zur Bewältigung des Aufgabenkreises erforderliche Aus- und Weiterbildung usw. - Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Kfz-Mechaniker - Fahrerlaubnisklasse mindestens B, wünschenswert Klasse C1 - Anerkennung der Aufsichtsbehörde über die Sicherheitsprüfung (SP) nach § 29 und Anlage VIIIc StVZO wünschenswert Für zur Bewältigung des Aufgabenkreises erforderliche Erfahrungen - Praktische Erfahrungen in der Instandhaltung von Nutzfahrzeugen - Erfahrung in der Prüfung von Druckluftbremsanlagen von Krafffahrzeugen
--

¹⁾ Bei der Besetzung dieses Arbeitsgebietes ist das Anforderungsprofil der Maßstab für die geforderte Befähigung des jeweils ausgewählten Inhabers des Arbeitsgebietes (Befähigungsprofil des Beschäftigten)

Aufgestellt:  ZS TL	Geprüft:	Kenntnis genommen: Stelleninhaber/in
--	----------	---

Lfd.Nr. des GVPL.		Anlage zu Ziff. 5 BAK	
Lfd. Nr.	a) Arbeitsvorgang ^{1) 2)} gem. Protokollerklärungen zu § 12 Abs.1 TV-L mit Angabe des Arbeitsergebnisses (gleiche Arbeitsvorgänge, die gleiche Anforderungen stellen, sind zusammenzufassen) b) hierfür benötigte Fachkenntnisse ⁵⁾ u. Fähigkeiten ⁵⁾ c) wesentliche dienstliche Beziehungen , Zielsetzungen, erläuterungsbedürftige bzw. strittige Themen, Gesprächspartner/innen *) d) Beschreibung des Handlungsspielraums *)	Zahl der Arbeitsvorgänge in der Zeit ³⁾ von Bis	Prozentualer Anteil an der monatlichen Arbeitszeit ⁴⁾
1	<p>a) Verantwortliche Durchführung von Überprüfungen nach § 29 StVZO und Vorbereitung zu entsprechenden Überprüfungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Vorprüfungen zur Hauptuntersuchungen (HU) nach § 29 StVZO - Vorbereitung der Durchführung von HU nach § 29 StVZO - Durchführung der Sicherheitsüberprüfung (SP) nach § 29 StVZO - Durchführung der Abgasuntersuchung (AU), nach § 29 Anl. VIII StVZO bzw. Vorbereitung der Abgasuntersuchung (AU), nach § 29 Anl. VIII StVZO für KFZ-Meister und Prüflingenieure <p>b) Fachkenntnisse und Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der AU-Richtlinie sowie deren Umsetzung - Bereitschaft zu Teilnahme an regelmäßigen Schulungen 	<p>Unterstützung und Mitarbeit bei Überprüfungen nach § 29 StVZO /os- 25.04.15</p> <p>Vorbereitung der Sicherheitsprüfung (SP) nach § 29 StVZO sowie eigen - 70 % Ständige Durchführung von Prüf- und Messarbeiten im Rahmen der Zuarbeit von SP Fachkräften und Verantwortlichen Personen /os- 25.04.15</p>	
2	<p>a) Überprüfung von komplizierten Spezialgeräten der Feuerwehr nach Maßgabe von Rechtsvorschriften / herstellereangaben oder Sicherheitsnormen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der Überprüfung von Fahrzeugen nach DGUV 70 - Prüfung des Niederdruckschlauchleitungssystem für medizinische Gase in Krankentransportfahrzeugen nach Herstellervorschriften - Prüfung der Unfalldatenspeicher (UDS) hinsichtlich Parametrierung, Verbau und Signalqualität - Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Prüfgeräten (z.B. Abgasmessstand, Bremsenprüfstand, Achsspieltester) 		30 %

b) Fachkenntnisse und Fähigkeiten:

- Bereitschaft zur Teilnahme an Schulungen von Herstellern und Berufsgenossenschaftlichen Vertretern, sowie internen Weiterbildungen
- Akkurate Arbeitsweise
- Kenntnis der DGUV 70
- Zuverlässige und korrekte Durchführung der anvertrauten Prüftätigkeiten

¹⁾ Soweit Funktionen insgesamt bewertet werden, entfällt die Unterteilung nach Arbeitsvorgängen; es ist lediglich die Funktion zu beschreiben und die Zahl der Mitarbeiter anzugeben, ggf. nach Besoldungsgruppen, Entgeltgruppen.

²⁾ Beschreibungen der Arbeitsleistungen eines Arbeitsvorganges.

³⁾ Zu wählen ist ein einheitlicher repräsentativer Zeitraum.

⁴⁾ Bezogen auf das gesamte Arbeitsgebiet des Beschäftigten.

⁵⁾ Genaue Angaben von Bestimmungen aus Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Arbeitsanweisungen, von Fachliteratur, von Spezialkenntnissen, Erfahrungswissen usw. Soweit sich Fachkenntnisse oder Fähigkeiten auf mehrere Arbeitsvorgänge beziehen, genügen entsprechende Hinweise.

*) Auszufüllen bei der Beschreibung von Dienstposten für Beamtinnen und Beamte

Berliner Feuerwehr	Stand:25.04.2024
Anforderungsprofil Mitarbeit in der Prüfstelle	ZS TL B P 116

A	<p>1. Beschreibung des Arbeitsgebietes: (Aufgabenbeschreibung, Führungsspanne)</p> <p>Der/Die Stelleninhabende arbeitet in der Prüfstelle der Zentralwerkstatt der Berliner Feuerwehr mit.</p> <p>Die Aufgaben umfassen insbesondere:</p> <p>a) Verantwortliche Durchführung von Überprüfungen nach §29 StVZO und Vorbereitung zu entsprechenden Überprüfungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Vorprüfungen zur Hauptuntersuchungen (HU) nach § 29 StVZO - Vorbereitung der Durchführung von HU nach § 29 StVZO - Durchführung der Sicherheitsüberprüfung (SP) nach § 29 StVZO - Durchführung der Abgasuntersuchung (AU), nach § 29 Anl. VIII StVZO bzw. Vorbereitung der Abgasuntersuchung (AU), nach § 29 Anl. VIII StVZO für KFZ-Meister und Prüfsingenieure <p>b) Überprüfung von komplizierten Spezialgeräten der Feuerwehr nach Maßgabe von Rechtsvorschriften / herstellereangaben oder Sicherheitsnormen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der Überprüfung von Fahrzeugen nach DGUV 70 - Prüfung des Niederdruckschlauchleitungssystem für medizinische Gase in Krankenkraftfahrzeugen nach Herstellervorschriften - Prüfung der Unfalldatenspeicher (UDS) hinsichtlich Parametrierung, Verbau und Signalqualität - Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Prüfgeräten (z.B. Abgasmessstand, Bremsenprüfstand, Achsspieltester) <p>Führungsspanne: -</p> <p>Besonderheiten: -</p> <p>Stellenbewertung: E 7 Teil 3 Nr. III EntgO</p>
---	---

B	Anforderungen
1.	Formale Anforderungen (bitte entsprechend ergänzen)
	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Kfz-Mechaniker • Fahrerlaubnisklasse mindestens B, wünschenswert Klasse C1 • Anerkennung der Aufsichtsbehörde über die Sicherheitsprüfung (SP) nach § 29 und Anlage VIIIc StVZO wünschenswert
2.	Gesundheitliche Anforderungen (bitte entsprechend ergänzen)
	<input type="checkbox"/> gültige Vorsorgeuntersuchung für Bildschirmarbeitsplätze (G 37) <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte entsprechend begründen)

3. Erläuterungen zur Gewichtung und Prioritätenvergabe:

Gewichtungen:

Die Gewichtungen drücken aus, welche Bedeutung die einzelnen Kompetenzen, bezogen auf das Aufgabengebiet, haben, welche Relevanz ihnen zukommt, um die übertragenen Aufgaben erfolgreich ausführen zu können. Insgesamt gilt, dass die gesamte vierstufige Skalierung zu nutzen ist. Nicht jede Kompetenz kann und muss in besonders ausgeprägter Form vorliegen. In Führungspositionen nehmen die außerfachlichen Anforderungen im Verhältnis zu den fachlichen Anforderungen zu. Eine Gewichtung der Stufe 1 „wünschenswert“ findet daher in den Profilen für Führungspositionen eher im Bereich der fachlichen Anforderungen Anwendung. Auch der prozentuale Anteil am gesamten Aufgabengebiet ist ggf. ein Indiz für die Gewichtung.

- Gewichtungen:
- 4 unabdingbar
 - 3 sehr wichtig
 - 2 wichtig
 - 1 wünschenswert

Prioritäten:

Diese Einschätzung soll nur bei Auswahlverfahren als Hilfestellung dienen.

Bei der Prioritätenvergabe wird zusätzlich zur Gewichtung festgehalten, welche der geforderten Fähigkeiten

- I: mittelfristig
- II: kurzfristig
- III: sofort

vorhanden sein müssen.

						bei Auswahlverfahren
		Gewichtungen				Priorität
		4	3	2	1	III / II / I
3.1 Fachliche Anforderungen						
	• Praktische Erfahrungen in der Instandhaltung von Nutzfahrzeugen	X				II
	• Anwenderkenntnisse in der Prüfung von Druckluftbremsanlagen von Kraftfahrzeugen		X			II
	• Fundierte Kenntnisse der HU-Richtlinie und deren Umsetzung	X				II
	• Kenntnisse der AU-Richtlinie sowie deren Umsetzung	X				II
	• Kenntnis der DGUV 70		X			II
3.2 Persönliche Kompetenzen						
3.2.1	Leistungsfähigkeit - arbeitet ohne nennenswerte Fehler und Leistungsschwankungen - bewältigt seine Aufgaben bei gleichbleibend guter Qualität - geht aktiv und engagiert an Aufgaben heran - bewältigt das vorgegebene Arbeitspensum - bringt eigene Informationen zum Nutzen aller ein - stellt sich veränderten Anforderungen im Aufgabengebiet			X		I
3.2.2	Selbstständigkeit - arbeitet mit wenig Anleitungserfordernis - setzt in Eigeninitiative die für seine Funktion notwendigen Schwerpunkte und handelt danach - nutzt den vorgegebenen Ermessens-/Handlungsspielraum - beschafft sich weitgehend selbständig notwendige Informationen - gibt bei Widerständen nicht gleich auf - handelt zielorientiert				X	I
3.2.3	Organisationsfähigkeit - koordiniert Arbeitsabläufe sach- und zeitgerecht - arbeitet vorausschauend - richtet die Arbeitsorganisation auf die zu erreichenden Ziele aus				X	I
3.3 Sozialkompetenzen						

						bei Auswahlverfahren
		Gewichtungen				Priorität
		4	3	2	1	III / II / I
3.3.1	<p>Kommunikationsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - hält Kommunikationsregeln ein - äußert sich in Wort und Schrift strukturiert, flüssig und verständlich - gibt Informationen aktuell, umfassend, gezielt und verständlich weiter - argumentiert und handelt situations- und personenbezogen 			X		I
3.3.2	<p>Kooperationsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen - vertritt nicht beeinflussbare Vorgaben loyal - zeigt anderen gegenüber eine positive Einstellung - fördert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit 			X		I
3.3.2	<p>Konfliktfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - erkennt und thematisiert Konflikte - trägt aktiv zur Konfliktlösung bei - trägt/hält nicht vermeidbare Konflikte aus - bleibt in Konfliktsituationen sachlich und ausgeglichen 				X	I
3.3.4	<p>Dienstleistungsverhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - begreift seine Aufgabe als Dienst- und Serviceleistung - verhält sich im Kundenkontakt freundlich, aufgeschlossen und verbindlich 		X			II
3.3.5	<p>Kritikfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - lässt Kritik an eigener Person oder eigenem Verhalten zu - reflektiert die eigene Arbeit und das Verhalten kritisch und ändert es gegebenenfalls - kritisiert sachlich ohne zu verletzen 			X		I